

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Beobachter. 1832-1843 1832

33 (20.6.1832)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wahrheit! Recht!

Freiheit! Ordnung!

Nro. 33.

Pforzheim, Mittwoch den 20. Juni.

1832.

Dieses Blatt erscheint zweimal wöchentlich, Mittwochs und Samstags, zu 1 Bogen. Der Preis ist vierteljährig 36 kr. und 15 kr. Postzuschlag, so, daß das Vierteljahr im ganzen Großherzogthum auf 51 kr. kommt. Der Insertions-Preis für die Zeile ist drei Kreuzer. Plangemäße Beiträge werden frankirt gerne angenommen.

Mit dem 30. Juni d. J. geht das erste Abonnement des Beobachters zu Ende. Das zweite Abonnement ist, nach der Bestimmung der Großh. Oberpostdirektion, halbjährig, und dauert also vom 1. Juli bis 31. December 1832. Der Preis des Blattes beträgt ohne den Postzuschlag für das halbe Jahr 1 fl. 12 kr. und im ganzen Umfang des Großherzogthums Baden mit dem Postzuschlag 1 fl. 42 kr. Man abonniert bei dem zunächst gelegenen Postamte. Die Einwohner von Bretten und der Umgegend wollen ihre Bestellungen dem Hrn. J. V. Fuchs, die von Eppingen dem Hrn. Kaufmann Bernhard, die von Pforzheim, so wie solche, die den Beobachter direkt durch Boten beziehen, bei dem Verleger machen. Diejenigen unserer verehrten Abonnenten, welche das Blatt nicht auf dem Wege der Post beziehen, werden im Falle des Austrittes um Anzeige vor dem 1. Juli ersucht, damit wir hiernach die Größe der Auflage bestimmen können.

Volksbildung.

(Eingefandt.)

Nicht einem Stande, nicht einer Person; nur der Sache.

Eine naturgemäße, gründliche, auf wahre Religiosität sich stützende, den ganzen Menschen in Anspruch nehmende Volksbildung ist die Grundlage alles Besserwerdens, und Bedürfnis und Forderung unserer Zeit.

Sie ist Bedürfnis unserer Zeit, denn wir leben in der Zeit des Fortschreitens und der Entwicklung, in der jedem sein Recht werden soll. Ausbildung ist nun nicht mehr der Vorzug eines besonderen Standes, einer besonderen Kaste. Alle, vom Niedersten aus, sollen und dürfen an der allgemeinen Entwicklung Theil nehmen. Alle sollen der Wohlthat einer Gesamtbildung theilhaftig werden. Das Volk lernt nun mehr seinen Werth und seine Würde fühlen, darum muß es auch der Bildung theilhaftig werden, die ihm allein Werth und Bildung geben kann.

Sie ist eine Forderung unserer Zeit. Das Volk ist mündig und einer gesetzlichen Freiheit theilhaftig geworden. Es hat seine lange verborgen gelegenen Rechte erhalten, und die Anerkennung seiner Wichtigkeit. Nur ein gut gebildetes Volk ist aber fähig, seine Mündigkeit gut zu benutzen, und die Freiheit recht zu gebrauchen. Nur ein gut gebildetes Volk kommt auf dem Wege geordneter Re-

formen, zum wahren besseren Fortschreiten. Ohne tüchtige Volksbildung keine wahre Mündigkeit, keine rechte Freiheit, kein festes Fortschreiten zum Bessern.

Unsere Zeit hat dies erkannt und darum manche Anregung zu einer bessern Volksbildung gemacht. Besserstellung und Hebung des so wichtigen Schullehrer-Standes ist allgemein als ein Weg dazu erkannt worden. Nothwendig ist dies auch, aber der allein rechte Weg ist es nicht.

Soll es besser werden mit der Bildung in der Volksschule, so muß vor Allem eine tüchtige geistige Ausbildung der Schullehrer vorangehen; so muß besonders aus der Volksschule verbannt werden, der so traurige Schlendrian und verderbliche Mechanismus, wodurch unsere Schulen bloße Abrichtungs-Anstalten werden.

Nicht bloß abgerichtete Kinder geben gute Bürger, sondern tüchtig ausgebildete. Das Gedächtnis wurde bisher fast einzig und allein in Anspruch genommen. Der ganze Mensch muß aber in Anspruch genommen werden. Dem Volksunterrichte fehlte bisher Gründlichkeit und Umfang. Die Kinder wußten zu wenig Rechenschaft zu geben, von dem, was sie gelernt hatten; sie hatten keinen Grund, und wußten bei allem Viellernen doch wenig oder nichts. Namentlich wurde zu wenig die erste Elementarbildung, naturgemäß und

verständlich getrieben; und darum fiel bald, nach Entlassung aus der Schule, das ganze Gebäude der sogenannten Bildung wieder zusammen; es fehlte ihm ja ein tüchtiger Grund.

Soll es besser werden, so müssen, wie schon gesagt, die Lehrer selbst besser gebildet seyn, so darf ein Lehrer nicht mehr denn hundert Kinder haben, so muß der Lehrer sich ganz und allein seiner Schule widmen, und darum allen Nebengeschäften entsagen; so muß das Volk selbst mehr zur Theilnahme gezogen, und der Unterricht muß vollständig, gründlich, naturgemäß, mit Rücksicht auf die Ausbildung des ganzen Menschen gegeben werden.

Mißnerien und Gerichtsschreibereien dürfen mit Schulstellen nicht verbunden werden. Erstere würdigt den Lehrer herab, raubt ihm viel Zeit, und nöthigt zum Mißbrauch der Schulkinder. Letztere entführt den Schullehrer der Schule, verleidet ihm seinen Beruf, bringt ihn in Collisionen, und wird meistens der moralische Untergang so vieler braven Schulleute.

Soll es besser werden, so beginnt mit der Volksschule. Ein gut gebildetes Volk ist auch ein fleißiges, treues, Ordnung und Recht liebendes Volk, das die Freiheit nicht mißbraucht, sondern recht gebraucht, und im Guten fortschreitet.

Darum arbeitet alle daran, daß die Bildungsanstalten für bessere Schullehrer gehoben werden; daß die Schullehrer ganz, ohne Nebendienste, bloß und allein der Schule leben können; daß hinlänglich Lehrer angestellt werden, und daß überall das Volk Lust und Freude an einer richtigen Ausbildung seiner Jugend bekomme, und es wird besser werden.

Gemeinden und Gemeindeglieder.

Neunte Abhandlung.

Wie das Bürgerrecht geübt wird, haben wir in unserer vorigen Abhandlung gesagt, und was es wirkt, schon lange: eine Bedingung, unter der es aber allein wirken kann, haben wir noch nicht erwähnt, und zwar deswegen, weil das Gesetz sie selber erst weiter unten anführt. Dieß ist ein schlechter Grund, meint der Leser, der Beobachter ist doch sonst nicht so ängstlich. Der Beobachter meint aber dagegen, wenn es nur gesagt ist, es ist einerlei, wo.

Die Grundbedingung der Ausübung des Bür-

gerrechts ist außerdem, daß es Einer hat, daß er am Orte anwesend seye, wo er es hat. Das Bürgerrecht des Abwesenden ruht. Es ruht heißt aber nicht so viel, als es hört auf. Es schläft bloß, und wacht wieder auf, wenn der Abwesende wieder zurückkehrt.

Es ruht aber bloß hinsichtlich der Stimmgebung in der Gemeinde-Versammlung, hinsichtlich der Wählbarkeit zu Gemeinde-Ämtern und hinsichtlich der Theilnahme am Almendgenusse.

Der Beobachter ist deshalb nie verlegen, er möchte dem Leser zu wenig sagen, er fürchtet immer, er sagt zu viel. Wenn er sich's heraus nehmen dürfte, den geneigten Leser zu examiniren, oder zu katechisiren, warum die genannten Rechte ruhen, so würde der Leser sich nicht lange besinnen, und ihm antworten: Wer in der Gemeinde-Versammlung seine Stimme geben will, der muß alle Verhältnisse genau kennen. Dieß kann aber ein Abwesender nicht, deswegen ruht sein Stimmrecht mit allem Jure und Rechte, und er kann es nicht schriftlich ausüben. Wer aber zu Gemeinde-Ämtern gewählt soll werden können, der muß anwesend seyn. Der Dienst verlangt die Gegenwart dessen, der ihn bekleidet. Wer endlich Gemeindevortheile genießen will, der muß auch Gemeindefasten tragen. Persönliche Leistungen können aber nur von Anwesenden, nicht aber von Abwesenden verrichtet werden. Ohne Last kein Vortheil, ohne Vortheil keine Last. Dieses ist der Grundsatz, von welchem das Gesetz hier ausgeht. Wer der Last sich nicht unterziehen kann, bei dem fällt auch der Vortheil weg.

So wird der Leser antworten. Der Beobachter sieht aber, daß er hier nichts mehr zu erklären braucht und geht nun einen Schritt weiter.

Das Recht der Stimmgebung, Wählbarkeit und Wählbarkeit ruht ferner bei Entmündigten und Mundtoten; hier braucht man auch nicht warum zu fragen. Wer sein eigenes Vermögen nicht zu verwalten weiß, wird auch nicht im Stande seyn, für die Interessen der Gesamtheit zu sorgen; deswegen ist einem solchen aber der Almendgenuß nicht entzogen, weil er immer noch die entsprechenden Pflichten erfüllen kann.

Endlich sind ausgeschlossen von Gemeindevahlen diejenigen, die aus öffentlichen oder Gemeindefasten unterstützt werden. Um die Armuth, lie-

ber Leser, ist es eine harte Sache; die Philosophen mögen schwadroniren, wie sie wollen, sie ist ein großes, ein sehr großes Unglück. Die Sorge um die Nahrung nimmt in der Regel den ganzen Menschen so in Anspruch, daß er jede andere Sorge vergißt. Er muß sich so sehr und so angelegentlich um das Nächste bekümmern, um das zum Leben des Leibes Allernothwendigste, daß er das geistige Interesse, Gemeinwohl, Vaterlandswohl wohl gar leicht darüber vergißt. Dies mag ein Grund der Ausschließung seyn, der andere liegt wohl darin, daß ein solcher Kostgänger des Staats oder der Gemeinde leicht seine Unbefangenheit verlieren und von eigennütigen Wohlthätern abhängig werden kann.

Wir müssen wieder einen Sprung zurück machen, und über die Abwesenden noch ein Wort sagen. Der Leser soll uns nicht vorwerfen können, daß wir etwas Wesentliches vergessen haben. Es muß hauptsächlich gefragt werden, wenn einer als abwesend zu betrachten seye. Jede Entfernung gilt vor dem Gesetz nicht als Abwesenheit. Wer zum Beispiel eine Badereise macht, oder eine fremde Messe, oder einen Jahrmarkt bezieht, ist noch nicht als ein Abwesender zu betrachten.

Abwesend ist bloß derjenige, welcher seinen ständigen Wohnsitz in einer andern Gemeinde, einerlei, ob im Inlande oder im Auslande, aufschlägt; so lange er am fremden Orte sich aufhält, ruhen seine Gemeindebürgerrechte.

Jährige Entfernung hebt den Bürgergenuß auf, aber befreit auch von den darauf ruhenden Lasten. Sie befreit von den persönlichen Gemeindediensten, befreit aber nicht von denjenigen Lasten, welche auf dem Besitze von Liegenschaften aller Arten ruhen. Natürlich, denn durch die Entfernung begibt man sich ja des Eigenthumsrechtes dieser Liegenschaften nicht.

Wer aber sich nur persönlich entfernt und seine Familie oder Haushaltung in der Gemeinde zurückläßt, kann mit Erlaubniß des Bürgergemeinderathes den Bürgergenuß beziehen.

Alles dieß gilt auch bei der Wittve eines Gemeindebürgers. Gegen Frauen ist aber das Gesetz immer besonders mild und freundlich. Der geneigte Leser hat es schon mehrmals bemerkt, deswegen läßt es auch Bürgerwittwen beim Bürgergenusse, wenn sie auf längere oder kürzere Zeit außerhalb des Ortes in Dienste treten.

Wer aber seinen ständigen Wohnsitz außer

der Gemeinde verlegt, könnte sich leicht das Ansehen geben, als wolle er sein bisheriges Bürgerrecht aufgeben; um dieses zu vermeiden, muß er ein jährliches Bürger-Recognitionen-Geld entrichten. Damit aber dadurch Niemand zu sehr beschwert werde, darf dieses Recognitionsgeld die Summe von zwei Gulden nicht übersteigen. Sehn Kreuzer des Monats, meint das Gesetz, seye die Erhaltung des Gemeindebürgerrechts wohl noch werth.

Der Beobachter kann es nie lassen, wenn er eine Abhandlung geschlossen, dem Leser über seine Geduld und Beharrlichkeit in Durchlesung der Gemeindeordnungsabhandlungen sein Compliment zu machen. Er hat sich aber schon einmal mit einem Universitäts-Professor verglichen — denn herunter kann er schon des Lesers wegen nicht gehen — und da meint er allemal, er höre, wie das verehrliche Auditorium mit den Füßen scharrt, und die Federn am Tische ausschlägt, (lauter altherkömmliche akademische Sitten) und entfernt sich sobald als möglich vom Katheder.

Zeitereignisse.

Teutsche Bundesstaaten.

Baden. Am Pfingstmontage war in Badenweiler ein großes Volksfest. Die Bergruine war mit badischen und teutschen Fahnen geziert. Die Abgeordneten Welcker und Kornek hielten Reden bei der Tafel; wir freuen uns, in dem Inhalte ihrer Reden über Teuschlands Einheit dieselben Ansichten niedergelegt zu finden, welche wir schon mehrmals in diesem Blatte aussprachen.

Am 13. d. M. wurde in Rastatt dem Abgeordneten Igstein ein Ehrenpokal feierlich überreicht. Ein Festmahl, dem mehrere Deputirte anwohnten, schloß diese Feierlichkeit.

In Baden ist nunmehr eine evangelisch-protestantische Pfarrei errichtet worden.

Baiern. Die Regierung hat dem Rheinkreise einen neuen militärischen Besuch zugedacht. Das erste Bataillon des 14ten Linien-Infanterie-Regiments zu Aschaffenburg, das 5te Cheveaurlegers-Regiment zu Dillingen, und das Cheveaurlegers-Regiment zu Aschaffenburg müssen sich marschfertig halten.

Preußen. In Halle an der Saale ist die Cholera mit erneuerter Wuth ausgebrochen.

Hannover. In der zweiten Kammer ist auf weitere Ausbildung des teutschen Bundes, wie solches auch in der Badischen Kammer geschehen ist, angerragen wor-

Frankreich. Der König hat für die Verwundeten, für Wittwen und Waisen vom 5ten und 6ten Juni 50,000 Franken gegeben. — Am 29. Juni, dem Jahrestag der Wiedergeburt Frankreichs werden Ehrenzeichen

für die Junikämpfer ausgeheilt werden. — Die beiden Tage des Bürgerkrieges haben 600 Tode gekostet. — Die Herzogin von Berry ist immer noch in der Vendée, sie hat absichtlich das Gerücht ausprengen lassen, als seze sie nach Holland gereist. Ihre Anhänger zeigen sich frech und trotzig. Schaaren von 600 Mann ziehen umher, man sieht Priester unter ihren Anhängern. Plünderungen sind nichts Seltenes. Häufige Kämpfe mit der Linie und den Nationalgarden fallen vor. — Die Herzogin hat schon mehrere Ordnonnzen als Regentin von Frankreich erlassen. Die kleine Italienerin hat viel Courage. Uebrigens soll die Herzogin nebst Marschall Bourmont gefangen seyn, die Regierung es aber heimlich halten, damit sie sich vorerst überzeuge, ob nicht wieder ein Irrthum statt finde. — Der Erzbischoff von Paris, Graf von Quelen, hat sich geflüchtet, wahrscheinlich zu seinen Freunden in der Vendée.

Drei Deputirte von der Opposition, Lafitte, Odillon Barrot und Arage, hatten Audienz bei dem Könige; gegen den ersten und letzten war der König kalt und zurückstößend, gegen Odillon Barrot aber sehr freundlich; nur soll er denselben versichert haben, es solle bei der alten rechten Mitte bleiben. — Marschall Soult wird wahrscheinlich Premierminister werden. Er präsidiert einstweilen im Conseil. Die Karlisten werden von allen Staatsstellen entfernt.

Die Fremden und Flüchtlinge dürfen sich nicht mehr in Paris aufhalten.

Nicht nur im Westen zeigen sich aber die Karlisten und ihre Allirten, die Pfaffen thätig, auch in Rappoltsweiler einem Städtchen des obern Elssasses ist ein karlistischer Aufstand ausgebrochen.

Holland. Der russische Admiral van Heiden, hat nach einer 25jährigen Abwesenheit sein Vaterland, Holland wieder besucht. Das Volk zog seinen Wagen. Hat dies die Liebe zu Rußland oder die Landsmannschaft gethan?

Großbritannien. Ein englisches Blatt hat ausgerechnet, daß der Herzog von Wellington wöchentlich 1000 Pfund Sterling, (das Pfund à 10 fl.) aus dem Staatsbeutel bezieht. Der Mann wiegt viele Pfunde!

In Birmingham wird ein großes Volksfest zur Feier der Reform abgehalten werden.

Die wegen der Reformbill in Schottland entstandenen politischen Gesellschaften wollen sich, sobald das Gesetz ins Leben getreten ist, auflösen. — Lord Grey wird sich, seiner Kränklichkeit wegen, demnächst aus dem Ministerium zurückziehen. Er soll dem Könige den Marquis von Lansdown zu seinem Nachfolger vorgeschlagen haben. Lord Wellington, heißt es, habe das königliche Anerbieten, ein Ministerium zu bilden, entschieden von sich gemiesen.

Spanien. Der Hof schwankt, ob er sich dem Einflusse Großbritanniens oder Rußlands überlassen will. Der Minister Calomarde hofft viel von Rußland, welches er als Schutz und Schirm der Legimität betrachtet.

Portugal. Von der Miguelitischen Besatzung zu Madeira sind 150 Mann zu Don Pedro übergegangen.

Correspondenz.

Durlach, 14. Juni 1832.

Bei uns wird nicht nur Großes gethan, sondern noch Großeres projectirt. Während in allen Städten des Landes Pressfreiheit und Gemeindeordnung bei reicher Tafel in Empfang genommen wurden, die Gerichtsordnung aber in aller Stille herein trat, wie sie denn bis jetzt auch nicht vielen Lärmen gemacht hat, sollte sie bei uns feierlich empfangen werden. Da Ordnung nichts anders ist als Harmonie, so sollte sie mit einer Musik bewillkommt werden, und da das neue Gesetz aufklärt, so sollte es mit dem Symbol der Aufklärung, mit brennenden Fackeln empfangen werden. Das Gesetzbuch ist aber etwas Todtes und könnte somit die Ehrenbezeugungen nicht vernehmen; es wurde daher, da die Beamten die Priester des Gesetzes, die Oberbeamten aber die Hohenpriester desselben sind, beschloßen, dem hiesigen Oberamtsvorstande Fackelzug, Serenade, Standrede und Vivat zu bringen. Gemeinderath, Bürgerliche Corps, Musik hatten schon ihre angewiesenen Stellen; man sprach schon von der vorkommenden Rede und Gegenrede, als die ganze Sache an der Weigerung unsers Bürgermeisters und Abgeordneten beizutreten ausgieng, wie ein zum Sprichworte gewordenes Schiefen. Abneigung gegen die neue Prozeßordnung war zuverlässig nicht der Beweggrund dieser Weigerung. Viele glauben, der Bürgermeister habe bei der projectirten Festlichkeit etwas Officielles wahrgenommen und sich deshalb von der muthmaßlich angeordneten Freudenbezeugung zurück gezogen. Sein Beispiel reichte hin, die ganze Sache zu Nichts werden zu lassen.

3/4

Dietlingen, den 18. Juni. Die bevorstehenden Wahlen in unserer Gemeinde haben zweien Bürgern derselben Veranlassung gegeben, die Stimmen unser Mitbürger auf eine Weise leiten zu wollen, welche mit dem mildesten Ausdrucke gesagt, nicht ziemlich genannt werden kann. Beide aus gefeslichen Gründen von aller Wählbarkeit ausgeschlossen, weil sie schon seit geraumer Zeit vergangen sind, scheinen es für das Wohl der Gemeinde angemessen erachtet zu haben, sich selbst in den Gemeinde-Rath und Ausschuß zu bringen. Sie sind nicht nur so weit gegangen, das großherzogliche hohe Staatsministerium mit einer Eingabe voll Ausfällen gegen den dormaligen Vorstand zu behelligen, sondern haben es sogar gewagt, Se. königliche Hoheit den Großherzog selbst in einer Bittschrift zu ersuchen, die von ihnen vorgeschlagenen Gemeinde-Raths- und Ausschuß-Mitglieder durch einen Commissär ernennen zu lassen.

Der Unterzeichnete braucht wohl das Ungeziemende einer solchen Bitte an den Landesfürsten, einer Aufforderung zu einer Umgehung des Gesetzes an das Staatsoberhaupt, dessen heilige Person die Würde des Gesetzes repräsentirt, nicht hervorzuheben, er bemerkt nur, daß durch die bisherigen Umtriebe die große und allseitig anerkannte Wohlthat der neuen Gemeinde-Ordnung durch einige Wenige, die sie entweder mißverstehen, oder mißverstehen wollen, zu untergraben versucht wird, und fordert seine Mitbürger auf, bei den nächsten Wahlen nicht den Einflüsterungen Einzelner, sondern der Ueberzeugung und dem Gewissen zu folgen.
Ein Bürger von Dietlingen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Pforzheim.

(1) [Edictalladung.] Folgende Personen von Dürren wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern, nämlich:

- 1) die alt Friedrich Ulmer'schen Eheleute;
- 2) die jung Jakob Friedrich Ulmer'schen Eheleute;
- 3) die Christoph Kluniz'schen Eheleute.

Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an diese Auswanderer zu machen haben, andurch aufgefordert, solche bei der am Donnerstag den 5. Juli d. J., früh 8 Uhr, dahier vor sich gehenden Schulden-Liquidationen anzumelden, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholfen werden kann.

Pforzheim, den 18. Juni 1832.

Großherzogl. Oberamt.

(3) [Schulden-Liquidation.] Der Bürger und Schuster Andreas Weber und seine Ehefrau, Anna Maria geborne Stark von Dürren sind gesonnen, mit 4 Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Richtiaustellung ihrer Schulden ist daher Tagfahrt auf Donnerstag den 28. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, und werden hiermit deren sämtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche unter Vorlegung der Beweisurkunden hiebei um so gewisser anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls sie es sich selbst zuschreiben müssen, wenn ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholfen werden kann.

Pforzheim, den 9. Juni 1832.

Großherzogl. Oberamt.

(3) [Schulden-Liquidation.] Gegen die Ehefrau des Dietrich Messerschmidt, Margarethe, geborne Febr von Deschelbronn ist Gant

erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungsverfahren auf Samstag den 23. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, in hiesiger Oberamtskanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche an der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfands-Rechte zu bezeichnen unter Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Pforzheim, den 26. Mai 1832.

Großherzogl. Oberamt.

(3) [Schulden-Liquidation.] Ueber die verschuldete Verlassenschaft des Küfers Ernst Nibel von hier wurde Gant erkannt, und wird deshalb Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf Donnerstag den 21. Juni, Nachmittags 2 Uhr, anberaumt, wobei alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich etwaige Vorzugs- oder Unterpfands-Rechte zu bezeichnen, die erforderlichen Beweisurkunden vorzulegen, oder anderer Beweismittel sich zu bedienen haben.

In der Tagfahrt wird zugleich ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich versucht, und wegen Verwertung und Verwaltung der Masse Verhandlung gepflogen werden, rücksichtlich welcher Punkte die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden sollen.

Pforzheim, den 29. Mai 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Gemeinderaths-Bekanntmachungen.

[Bekanntmachung.] Es wird sich von vielen Seiten darüber beschwert, daß Siegen die Häge, womit Grundstücke eingefaßt sind, verderben. Man macht darauf aufmerksam, daß die Eigenthümer von solchen für durch sie verursachten Schaden verantwortlich sind und in eine Strafe verfallen.

Diesem kann vorgebeugt werden, wenn diese Thiere mit der gewöhnlichen Heerde ausgetrieben werden, indem der Hirt dafür zu sorgen hat, daß dergleichen Beschädigungen nicht entstehen.

Pforzheim, den 18. Juni 1832.

Bürgermeisteramt.

[Das Baden im Freien betreffend.] Man bringt hiermit die polizeiliche Verordnung vom 21. Juni v. J., Wochenblatt No. 25 desselben Monats, in Bestimmung der Badeplätze im Freien für Personen beiderlei Geschlechts in

Erinnerung, und wird in Uebertretungsfällen auf der festgesetzten Bestrafung bestanden werden.

Pforzheim, den 14. Juni 1832.

Bürgermeisteramt.

[Hundsmusterung.] Nach verehrlich oberamtlicher Verfügung vom 15. d. M., Nro. 12,408, wird künftigen Freitag den 22. d. M. die Hauptmusterung der Hunde vorgenommen werden.

Hiebei sind alle Hunde ohne Ausnahme der zur Musterung beauftragten Commission, von Morgens früh 7 Uhr, auf den freien Platz beim Komödienhause vorzuführen, und von jedem polizeilich gedulteten Hunde erster Klasse fl. 3 und zweiter Klasse fl. 6 als Taxe zu entrichten, wovon nur die bekannten Befreiungen ausgenommen sind.

Uebertretungsfälle werden mit den gesetzlich bestimmten Strafen unnachlässig geahndet.

Pforzheim, den 31. Juni 1832.

Bürgermeisteramt.

Versteigerungen:

(2) [Haus-Versteigerung.] Die zur Verlassenschaft der verstorbenen Schneidermeister Johann Kneipp'schen Wittwe dahier gehörige Dreistöckige Behausung in der obern Augasse, neben alt Johann Mürrle und dem Almend-Gäßchen, vornen die Straße, hinten das Wasser,

wird Montag den 25. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause, der Erbvertheilung wegen, unter Ratifikations-Vorbehalt öffentlich versteigert werden.

Pforzheim, den 4. Juni 1832.

Großherzogl. Amtskrevisorat.

Ph. Dennig.

(2) [Haus-, Güter- und Fahrniß-Versteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Müllers Johann Michael Kummel von Weißenstein werden, der Erbtheilung wegen, mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung zu Eigenthum versteigert:

1) Montag den 9. Juli d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Weißenstein gegen billige Termine:

Eine zweistöckige Behausung mit einer Mahlmühle, bestehend in 2 Mahl- und einem Gerbgang, mit 2 Wasserrädern, nebst Scheuer und Stallung, im Orte Weißenstein an der Ragold.

Dabei wird bemerkt, daß die Mühle sammt Gebäude ein herrschaftliches Erblehen ist, wovon jährlich 3 fl. 13 kr. Canon zu entrichten sind.

Liegenschaften

mit den auf den Gütern stehenden Früchten.

Necker:

1 Viertel 17 Ruthen auf dem Linkenberg, neben der Steinmauer und Gottfried Bohnenberger, Weber;

24³/₄ Ruthen im Söhlacker, neben Melchior Mürrle und Stabhalter Graf;

31¹/₂ Ruthen allda, neben Stabhalter Graf beiderseits;

39¹/₄ Ruthen auf dem Linkenberg, neben Jakob Ruf, Fildler, und Jakob Raiel;

5 Viertel 14 Ruthen auf dem Linkenberg, neben Wilhelm Maier und Stabhalter Graf;

1 Viertel 27 Ruthen im Söhlacker, neben Melchior Mürrle und Philipp Adam Claus.

30 Ruthen im Söhlacker, neben Stabhalter Graf und Melchior Mürrle, Weber.

Wiesen:

22¹/₂ Ruthen in den Wiesen, neben Adam Haug, Weitz Sohn, und Philipp Raiel;

¹/₂ Viertel im hintern Thal, neben Georg Adam Weif, ledig, und Heinrich Stemmler;

¹/₂ Viertel daselbst, neben Georg Adam Weif, ledig, und dem Weg.

Gärten:

1¹/₂ Viertel im Rothengarten, neben Adam Hengst und der Mauer;

1 Viertel 1 Ruthe an der Fuchsgasse, neben Heinrich Bohnenberger, Zimmermann, und Juliane Claus, ledig;

3 Viertel 10¹/₂ Ruthen auf dem Jilsen, neben Eberhard Reimer und Christoph Mürrle, Fabrikant;

1 Viertel im Kirchgarten, neben Christian Althuren und der Almend;

1 Viertel im Mählgarten, neben dem Weg und dem Ausflößer.

2) Dienstag den 10. July, Vor- und Nachmittags und die folgenden Tage, in dem Sterbhause gegen baare Zahlung: des Verstorbenen Kleider, Bettwerk und Getüch, Schreinwerk, sonstiges Geschirr und Hausrath; sodann

3 Pferde, 2 Kühe, 4 Schweine und 13 Klaf-ter Scheiterholz.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden; und haben sich die Steigerer der Mühle mit Vermögens- und Leumunds- Zeugnissen auszuweisen.

Pforzheim, den 9. Juni 1832.

Großherzogliches Amtskrevisorat.

Dennig.

(2) [Schäferei-Verleihung.] Die Gemeinde Bauschlott wird Montag den 2. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, ihren Schäferpacht von Michaeli 1832 bis 1835 in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden weiter begeben. Pachtliebhaber werden eingeladen, zur bestimmten Zeit auf dem Rathhause in Bauschlott sich einzufinden und die Bedingungen zunächst zu vernehmen. Fremde haben Sitten- und Vermögens- Zeugnisse beizubringen.

Pforzheim, den 24. Mai 1832.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Huchenfeld. [Schäferei-Verpachtung.] Die auf Georgi d. J. bestandslos ge-

wordene Winterschafwaide, wird Montag den 25. Juni l. J. wieder auf die Zeit von Michaelis 1832 bis Georgi 1833, verpachtet werden. Der Beständer darf 200 Stück Schaaf halten, und die übrigen Bedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Huchensfeld den 6. Juni 1832.
Bürgermeister von Au.

Rathschreiber Seibel.

(1) [Güter-Versteigerung.] Pfästerer Theilmann ist gesonnen, Montag den 25. Juni folgende Güterstücke auf zwei unversinsliche Termine auf dem Rathhause öffentlich versteigern zu lassen, nämlich:

Acker:

14 Viertel am Kieselbronner Weg, neben Euchmüller Schmidt und Kübler Riehle; mit Einkorn eingeblümt;

1 Morgen auf der Steingrube, neben Schmidt Weiß und Wagner Schmold, mit Erbsen eingeblümt;

3 Viertel im hintern Wartberg, neben Todtengräber Ungerer und dem Weg; mit Reben.

Wiesen:

3 Viertel im Brühl, neben Blum Wittwe und dem Brühlgäßle;

1 Viertel allda, neben Herrn Hammerwerks-Besitzer Benckiser und dem Gäßle.

Gärten:

13 Viertel beim Schafhof, neben Siebold Wittwe und dem Buckenberger Weg;

2 Viertel in der Altstadt, neben Karl Kas und Martin Hörter, vornen die Straße, hinten die Brühlwiesen.

[Wich- und Gras-Verkauf.] Montag den 25. Juni, Vormittags 9 Uhr, läßt der Unterzeichnete dahier

5 Stück Rindvieh,

2 " Lauferschweine

und den diesjährigen Graswachs auf den Dienstgütern Fohlenstall, Kanzler- und Seewiese der Steigerung aussetzen, wovon die Liebhaber benachrichtigt werden.

Seehaus, den 18. Juni 1832.

Arnsperger,
großherzogl. Oberjäger.

(1) [Haus-Versteigerung.] Durch ein Nachgebot veranlaßt bieten die Bäcker Jourdan'schen Eheleute ihre weißkalkigte Behausung mit großem gewölbtem Keller und Stallung in der Pfarrgasse wiederholt Montag den 25. d. M. auf hiesigem Rathhause in öffentlicher Steigerung zum Kauf aus und bemerken, daß bei derselben 1700 fl. zu Grunde gelegt werden.

(3) [Liegenschaften-Versteigerung.] Die unterzeichneten Schreiner Daniel Gräßle'schen Kinder lassen Montag den 25. d. M., Vormittags 11 Uhr, der öffentlichen Steigerung aussetzen:

Eine Hafnerwerkstätte auf dem Schulerberg, neben der Allmend auf allen Seiten, und 18 Ruthen im Hohwiesrain, neben Schwannwirth Hohnlosers Wittve und Koller, mit Bäumen besetzt.

Pforzheim, den 2. Juni 1832.

Gottfried Schnaufers Ehefrau.
Christoph Gräßle.

(2) [Anzeige.] Unterzeichneter eröffnet hiermit, daß er bis kommenden Samstag den 23. Juni, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Seehause 2 Viertel Grundbirnen und 3 Viertel Rothburger Gerste auf dem Halme öffentlich versteigern läßt, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Karl Forstmaier.

Privat = Anzeigen

aus Pforzheim.

V. Verzeichniß der zur Unterstützung der durchwandernden Polen eingegangenen Beiträge:

Von Hrn. Pfarrer St. in W. fl. 1. 21 fr.

" " J. A. Benckiser für die Monate Mai und Juni à 1 fl. fl. 2. —

Erlös aus 4 Polenliedern von J. Mann nach Abzug aller Druck- und anderer

Kosten bis jetzt hier eingegangen fl. 42. 12 fr.

vom Frauen-Verein " 100. —

Zusammen: fl. 145. 33 fr.

Summa der frühern Verzeichnisse: fl. 465. 18 fr.

im Ganzen eingegangen: fl. 610. 51 fr.

Pforzheim, den 15. Juni 1832.

Das Comité.

(1) [Anzeige.] Bei Kaufmann Näher ist frisch Selterer-, Schwalbacher-, Fachinger-, Riefinger-, Ragozi- und Geilnauer Wasser im billigsten Preis zu erhalten.

Auch ist bei demselben weißer Zucker im Huth à 15 fr. zu haben.

[Anzeige.] Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er seine bisherige Wohnung in der untern Tränkergasse verlassen hat, und nun in der Altenstädter Gasse bei Metzger Elsässer wohnt.

Jakob Baumgärtner,
Schuhmacher.

[Schreinwerk-Verkauf.] Zwei doppelte, ein tannener und ein eichener Kleiderkasten sind billig zu kaufen bei Johann Scheuffele, bei Mößner Schmidt wohnhaft.

[Berlerner Regenschirm.] Am letzten Jahrmarte ist ein blau seidener Regenschirm entweder auf dem Markte, oder in einem Privathause stehen geblieben. Der Finder wird ersucht, denselben im Gasthause zur Rose abzugeben.

[Wohnung.] Es ist eine kleine Wohnung im obern Stocke bei Rothgerber Mürrle's Wittve zu verlehnen, die sogleich bezogen werden kann.

[Neue Bücher.] Bei J. M. Kag Wittve in Pforzheim ist zu haben:

- Bedürfnisse der evangelisch-protestantischen Kirche in Baden. 48 fr.
- Christlicher Katechismus für die unirte evangelisch-protestantische Kirche. 27 fr.
- Erläuterungen zur Gemeinde-Ordnung. 30 fr.
- Willibald und Hugo v. Stabek, genannt die Stürmer. fl. 2. 15 fr.
- Neue Novellen. Bilder aus der wirklichen Welt von Dr. F. Pauer. fl. 2. 24 fr.

Alle sowohl in diesen, als in andern Blättern angezeigten Bücher besorgt zu den angekündeten Preisen und ohne Portoberechnung

J. M. Kag Wittve.

[Todesanzeige.] Ein plötzlicher Tod entriß uns den 12. Juni unsern geliebten Vatern, Vater und Großvater, Johann Otto Schneider, in seinem 64. Lebensjahre. Wie viel wir an ihm verloren haben, wissen alle, die ihn kannten; sein Andenken wird uns immer unvergesslich bleiben. Dank allen, die seine sterblichen Reste zur letzten Ruhe begleiten haben. Er ist daheim, bei seinem Herrn und Heilande Jesu Christo, an dem er lebend mit unerschütterlichem Glauben hieng. Sanft ruhe seine Asche!

Die Wittve mit ihren 7 Kindern und 8 Enkeln.

Auszug aus dem Kirchenbuche in Pforzheim.

- Mal. Geboren:**
- 2. Herrmann Rudolph Philipp, B.: Karl Philipp Gaupp, B. und Rechtspractikant.
 - 4. Karoline Wilhelmine, B.: Georg Friedrich Naisel, B. und Bijoutier.
 - 7. (todtgeboren) Ein Knäblein, B.: Johann Baptist Dieterich, Goldarbeiter.
 - 9. Rosine Karoline, unehelich.
 - 10. Karl Friedrich, B.: Karl Friedrich Gerwig, B. und Färbermeister.

- Mal. Gestorben:**
- 18. Adelheid Karoline Wilhelmine, B.: C. L. Wagner, Diacon.
 - 29. Ferdinand Johann Friedrich, B.: August Wilhelm Gerwig, B. und Oberwund- und Hebarzt.
- Juni. Gestorben:**
- 9. Karl Wilhelm Friedrich, B.: Karl Friedrich Gütinger, B. und Zirkelschmid.
 - 11. Wilhelmine Karoline, B.: Johann Michael Metzger, B. in Niefern und Zimmermann.
 - 14. Auguste Dorothee, unehelich.
- Mal. Gestorben:**
- 27. Christoph Friedrich Kag, led. B. und Säger; mit Juliane Auguste Ungerer, led. Bürgerstochter.

- Juni. Gestorben:**
- 12. Ludwig Lemmerich, B. und Handelsmann von Gernsbach; mit Jgfr. Marie Emilie Wigenmann.
 - 17. Friedrich Heinrich Haag, led. B. und Bijoutier; mit Jungfer Louise Reif.

- Mal. Gestorben:**
- 19. Katharine Christine, geb. Müller, Ehefrau des Christian Friedrich Rothacker, B. und Sailermeister; alt: 37 Jahre, 7 Monate, 2 Tage.
 - 20. Johann Michael Kag, B. und Flößer; alt: 44 Jahre, 7 Monate, 6 Tage; hinterl. eine Wittve mit 7 Kindern.
 - 21. Karl Andreas Benz, B. und Küfermeister; alt: 47 Jahre, 3 Monate, 23 Tage.
 - 25. Karl Friedrich, B.: Karl Friedrich Gerwig, B. und Färbermeister; alt: 15 Tage.
 - 25. Regine Barbara, geb. Knapp, Ehefrau des Johann Wilhelm Sachs, B. und Schuhmachermeisters; alt: 53 Jahre, 11 Monate, 17 Tage.
 - 28. Wilhelm August, unehelich; alt: 1 Jahr, 1 Monate, 20 Tage.
 - 30. Margarethe, geb. Krez, nachgel. Wittve von Georg Michael Waldbauer, B. u. Uhrmacher; alt: 63 Jahre, 2 Monate, 16 Tage.

- Juni. Gestorben:**
- 2. Adelheid, B.: Wilhelm Klingel, Goldarbeiter; alt: 1 1/2 Jahre.
 - 12. Friedrike Dieterle, ledige Dienstmagd, von Lorch; alt: 31 Jahre.
- Marie Anese Mürkle, geb. Kab, Wittve des verstorbenen B. und Hammerschmids Jakob Mürkle; alt: 74 Jahre, 10 Monate.

Fruchtpreise in Pforzheim, Durlach, Bruchsal.				Viktualienpreise in Pforzheim.		Fleischpreise.		
d. 16. Juni.				d. 16. Juni.		d. 16. Juni.		
d. 23. Mai.				d. 23. Mai.		d. 23. Mai.		
das Malter:	fl.	kr.	fl.	kr.	Rindschmalz d. Pf.	26 fr.	Mastochsenfl. d. Pf.	9 fr.
Alter Kernen . . .	21	48	17	48	Schweinschm. » »	24	Rind- oder Schmal-	8 fr.
Neuer Kernen . . .	—	—	—	—	Butter » »	18	fleisch das Pf.	—
Waizen . . .	—	—	17	30	Unschlitt » »	14	Kalb- oder Hammelfleisch	8 fr.
Korn, altes . . .	—	—	13	52	Lichter, gez. » »	24	das Pf.	8 fr.
Korn, neues . . .	—	—	—	—	» gegos. » »	24	Hammelfleisch d. Pf.	8 fr.
Gemischte Frucht . . .	—	—	—	—	Seife » »	18	Schweinesfl. das Pf.	9 fr.
Gerste . . .	11	40	11	59	Eyer 6 Stück . . .	4		
Weißkorn . . .	—	—	14	40	Grundbirnen d. Cri.	16		
Haber . . .	5	—	5	45			Holzpreise im Holz-	
das Simri:							garten in Pforzheim:	
Erbfen . . .	—	—	—	—	Brotpreise.		Buchen d. Alfr. fl. 11. — fr.	
Linzen . . .	—	—	—	—	Wec das Paar zu 2 fr. 7 Loth.		Eiden " " " 7. —	
Wicken . . .	—	—	—	—	Schwarzbrod der Laib zu 10 fr.		Lannen " " " 7. 6 fr.	
Bohnen . . .	—	—	—	—	wiegt 1 Pfund. 24 Loth; zu		Strod das 100 . . . fl. 10.	
					5 fr. 28 Loth.		Heu der Ctr. . . " 1.	

Verantwortlicher Redacteur: Joh. Kichnle.

Verleger und Drucker: K. F. Katz.